

Handreichung für Mediator/inn/en

zum kostenfreien Informationsgespräch über Mediation mit vom Gericht überwiesenen Klient/inn/en (nach § 135 FamFG) / Empfehlung der BAFM

Am 1. 9. 2009 ist eine wichtige Änderung im familiengerichtlichen Verfahren in Kraft getreten: im Scheidungsverfahren können die Ehepartner vom Gericht gemäß § 135 FamFG zur Teilnahme an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation aufgefordert werden. Im Gesetz heißt es:

„Das Gericht kann anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung anhängiger Folgesachen bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen. Die Anordnung ist nicht selbständig anfechtbar und nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar.“ (§ 135, Abs. 1)

Auch wenn jede/r Mediator/in das Gespräch auf eigene Weise gestalten wird, kann diese Handreichung als Anregung dienen. Zugleich können die folgenden Hinweise für alle am Verfahren Beteiligten transparent machen, wie ein gerichtlich angeordnetes Informationsgespräch aussehen kann.

Die BAFM hat anlässlich der neuen Gesetzeslage auch für scheidungswillige Paare, Rechtsanwält/inn/en und Richter/inn/en entsprechende Informationsblätter herausgegeben. Sie sind bei der Geschäftsstelle (siehe unten) der BAFM erhältlich.

(Die Ergänzung und Weiterentwicklung der Handreichung ist sehr erwünscht; Hinweise und Kommentare bitte an die Geschäftsstelle der BAFM)

Stichworte zum Informationsgespräch

1. Wechsel vom Gerichtsverfahren zum außergerichtlichen Informationsgespräch

- Was führte zur richterlichen Anordnung eines Informationsgesprächs? Ist dies für die Klient/inn/en nachvollziehbar?
- Wie ist der derzeitige Stand des laufenden Verfahrens (z.B. Eil-/Hauptsacheverfahren, Fristen, Beteiligung von Anwälten, weitere anhängige Verfahren, ...)?
- Wie ist die aktuelle Lebenssituation?
- Andersartigkeit des neuen Settings thematisieren, die Klient/inn/en dort „aufnehmen“

2. Hinweise zum Informationsgespräch

- Dauer und Ziel des Gespräches
- Konsequenzen/Bedeutung des Gespräches für das gerichtliche Verfahren (Unabhängigkeit des Mediators; Verschwiegenheitspflicht; schriftliche Bestätigung der Teilnahme,...)
- Wie geht es weiter, falls die Partner sich für Mediation entscheiden?

3. Das Mediationsverfahren

3.1 Grundsätzliches

- Vorwissen der Teilnehmenden erfragen
- äußerer Ablauf, Beteiligte (beide Partner, evtl. Kinder, Beratungsanwälte, andere Experten)
- Mediationskontrakt, Ergebnisoffenheit
- Häufigkeit, Dauer, Kosten einer Sitzung
- Prinzipien der Mediation (vgl. BAFM-Richtlinien)

- Abgrenzung zu Beratung / Therapie
- Fairnessregel / Fairnesskontrolle
- Aufgaben des Mediators / der Mediatorin, Unterschiede der Quellenberufe
- Aufgaben von Beratungsanwälten bzw. anderen Experten
- ggf. Möglichkeit bi-professioneller Co-Mediation
- Chancen/Vorteile gegenüber dem gerichtlichen Verfahren
- jederzeitige Möglichkeit, ins gerichtliche Verfahren zurück zu kehren

3.2 Ziel/Ergebnis einer Mediation

- selbstbestimmt eigene Lösungen finden, Ergebnisoffenheit des Verfahrens
- Vereinbarungen über das zukünftige Zusammenleben der Beteiligten nach Trennung/Scheidung erarbeiten (Memorandum), die beide Beteiligte als fair akzeptieren
- durch Protokollierung bei Gericht oder durch notarielle Beurkundung zu einem rechtsgültigen Vertrag kommen

4. Weitere Gegebenheiten und Erfordernisse

- laufende Verfahren ruhen während der Mediation (bzw. werden ausgesetzt);
- Fristen bleiben gewahrt;
- im Sinne von Transparenz sollen Klient/inn/en ihre Anwälte informieren, wenn sie sich nach dem Informationsgespräch für eine Mediation entscheiden